Infektionsschutzregeln für Juni 2021

Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Schule

	Inzidenzwert im Landkreis/ kreisfreier Stadt *	allgemeiner Betrieb	Testsystem	Mund-Nase-Bedeckung	Lernen am anderen Ort (Klassenfahrten, Ausflüge)
Schwellen-werte nach Bundes-notbremse	**über 165**	Schließung, Notbetreuung bis Klasse 6	**Testpflicht** (Testangebot mit Betretungsverbot für Ungetestete. Genesene und Geimpfte gleichgestellt mit Getesteten)	in Notbetreuung und Unterricht für alle Klassenstufen; auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und in der Schülerbeförderung	nicht möglich
	165-100	Wechselbetrieb laut Bundesnotbremse, Notbetreuung bis Klasse 6			Tagesausflüge und Wandertage im Freien möglich
Thüringer Schwellen-werte	**100-50**	Phase GELB (eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz)		im Unterricht für alle Klassenstufen; im Schulgebäude und in der Schülerbeförderung	
	50-35	Phase GRÜN (Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz)		im Unterricht für Klassenstufen 7 und höher; für alle im Schulgebäude und in der Schülerbeförderung	Tages-Ausflüge und Wandertage mit Indoor-Aktivitäten
	unter 35			für alle im Schulgebäude und in der Schülerbeförderung	alles möglich

* **Unterschreitet** ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden **Werktagen** den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten.

Überschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden **Tagen** den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.

Stand: 31. Mai 2021

Infektionsschutzregeln für Juni 2021

Kindertagesbetreuung

	Inzidenzwert im Landkreis/ kreisfreier Stadt *	allgemeiner Betrieb	besondere Regelungen
Schwellen-werte nach Bundes-notbremse	**über 165**	Schließung, Notbetreuung	Testangebot durch Träger für Personal und Kinder ab 3 Jahren
	165-100	Phase GELB (eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz)	
Thüringer Schwellen-werte	**100-50**		
	50-35	Phase GRÜN (Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz)	
	unter 35		

* **Unterschreitet** ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden **Werktagen** den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten.

Überschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden **Tagen** den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.

Stand: 31. Mai 2021

Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Infektionsschutzregeln für Juni 2021

Kinder- und Jugendhilfe

<table>
<tr><th></th><th>Inzidenzwert im Landkreis/ kreisfreier Stadt *</th><th colspan="2">Jugendbildungsstätten
Familienferienstätten
Familienerholungseinrichtungen
Schullandheime
(Übernachtung und Beherbergungsangebote)</th><th colspan="2">Stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, Tagesgruppen, Internate (die nicht der Schulaufsicht unterliegen)</th><th colspan="2">Jugendarbeit,
Ambulante Erziehungshilfen
Kinderschutzdienste</th></tr>
<tr><td></td><td></td><td>allgemeiner Betrieb</td><td>besondere Regelung</td><td>allgemeiner Betrieb</td><td>besondere Regelung</td><td>allgemeiner Betrieb</td><td>besondere Regelung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Schwellenwerte nach Bundesnotbremse</td><td>über 165</td><td rowspan="2">Schließung</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="4">Phase ROT</td><td rowspan="4">Phase GELB (eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz)</td><td rowspan="4">Einrichtungen werden in Phase ROT nicht geschlossen, da es Wohnorte der Kinder und Jugendlichen sind.
Tagesgruppen und Internate können geschlossen werden. Eine Notbetreuung ist in Ausnahmefällen möglich.
Es werden ggf. Schutzmaßnahmen durch das örtliche Gesundheitsamt angeordnet.</td><td rowspan="4">Phase ROT</td><td rowspan="4">Phase GELB (eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz)</td><td rowspan="4">Schließungen bzw. weitere Anordnungen können nur durch die örtlichen Gesundheitsämter erfolgen. (Phase ROT)
Angebote der Kinderschutzdienste sind auch in Phase ROT zulässig.</td></tr>
<tr><td>165-100</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Thüringer Schwellenwerte</td><td>100-50</td><td rowspan="2">Phase GELB (eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz)</td><td>Öffnung der Schullandheime nur zu Bildungszwecken
Testpflicht vor Betreten</td></tr>
<tr><td>50-35</td><td>Testpflicht vor Betreten</td><td colspan="2" rowspan="2">Phase GRÜN (Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz)</td><td colspan="2" rowspan="2">Phase GRÜN (Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz)</td></tr>
<tr><td></td><td>unter 35</td><td>Phase GRÜN (Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz)</td><td>Testpflicht entfällt</td></tr>
</table>

* **Unterschreitet** ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden **Werktagen** den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten.

Überschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden **Tagen** den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft

Stand: 31. Mai 2021

Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Infektionsschutzregeln für Juni 2021

Sport: organisierter Vereinssport im Amateurbereich

(ggf. abweichende Regelungen für kommerzielle Sportangebote und den Freizeitsport; weitergehende Ausnahmen für Leistungs- und Profisport entsprechend bisheriger Regelungen)

	Inzidenzwert im Landkreis/ kreisfreier Stadt *	allgemeiner Betrieb	besondere Regelungen	Zuschauerinnen und Zuschauer
Schwellen-werte nach Bundes-notbremse	**über 165**	Kindergruppen bis 14 Jahre bis max. fünf Personen **im Freien**, kontaktlos	Testpflicht für Trainerinnen und Trainer	nicht erlaubt
	165-100			
Thüringer Schwellen-werte	**100-50**	Gruppen bis 20 Personen **im Freien** **		im Freien Einzelfallerlaubnis der Gesundheits-behörden möglich
	50-35	keine Personenbeschränkung **im Freien**; Hallensport wird möglich	Testpflicht **im Hallensport** für Sportlerinnen und Sportler sowie für Trainerinnen und Trainer ***	im Freien und beim Hallensport Einzelfall-erlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich; Testpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer im Hallensport
	unter 35	Phase GRÜN (vorbeugender Infektionsschutz)		Anzeigepflicht gegenüber der Gesundheits-behörde Testpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer im Hallensport

* **Unterschreitet** ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden **Werktagen** den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten. **Überschreitet** ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden **Tagen** den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.

** Sportartspezifische Überschreitungen sind bei regelhaft größeren Mannschaftsgrößen möglich.

*** Ausgenommen von der Testpflicht im Sport sind Schülerinnen und Schüler.

Stand: 31. Mai 2021